

Institution

↗ Amt/Hierarchie; Autorität; Charisma; Freikirchen; Führung, geistliche; Gesellschaft; Glaubensvermittlung; Identität; Individualität/Individualisierung; Integralismus; Macht; New Age; Orthodoxe Kirche; Recht; Religionsstifter; Ritus/Ritual; Schriften, heilige; Tradition

Soziologisches Verständnis

Institution (lat. *institutio* = Einrichtung, Anordnung) meint im soziologischen Verständnis ein Gefüge von geschichtlich gewordenen, relativ gleichbleibenden und verbindlichen Vollzugsformen und Beziehungsmustern eines sozialen Gebildes. In Institutionen tritt ein soziales Gebilde gegenüber den einzelnen Mitgliedern sowie gegenüber seiner Umwelt als solches in Erscheinung. Institutionen wirken auf die Prozesse des gesellschaftlichen Lebens normativ ein, gehen aber als Gestalt menschlichen Miteinanders aus diesen Prozessen auch erst hervor. Diese Dialektik bildet den Grund für zahlreiche Spannungen im sozialen und politischen Leben, die an der Problematik der rechten Zuordnung von Ordnung und Freiheit, Innovation und Tradition, Charisma und Organisation exemplarisch sichtbar werden. Je komplexer eine Gemeinschaft wird, umso größeres Gewicht erhalten die von persönlichen Interessen relativ unabhängigen Strukturen, die Existenz und Identität der Gemeinschaft sichern sollen. Dadurch werden Institutionen von den Individuen zunehmend als formale, vorgegebene und übergeordnete Re-

gelgrößen des Verhaltens empfunden. Dieser Sachverhalt trifft weitgehend auch auf die gesellschaftliche Wirklichkeit von Religion zu, d. h. auf jenen Bereich, in dem sie sich mit ihren heiligen Schriften, Lehrtraditionen, Amtsstrukturen und Rechtsordnungen gesellschaftlich „objektiviert“. Die Rechtfertigung dieser Institutionen kann sich z. T. auf anthropologische Daten und sozialwissenschaftliche Erkenntnisse stützen: Der nicht instinktgesteuerte und umweltstabilisierte Mensch findet sich „unspezialisiert“ und „weltoffen“ vor. Den damit verbundenen Existenzrisiken entgeht er durch die Schaffung einer zweiten Natur in Gestalt der Institutionen. Sie orientieren sein Verhalten, entlasten ihn von Entscheidungsdruck und ermöglichen durch die Erfüllung primärer Bedürfnisse das Entstehen höherer, das menschliche Dasein im Ganzen leitender Sinnsysteme (A. Gehlen, H. Schelsky). Institutionen dienen auch dazu, in einer zunehmend unübersichtlich werdenden Welt eine Koordination der unüberschaubar vielen Wert- und Handlungsalternativen zu erzielen und somit einen sozialen Grundkonsens aufrechtzuerhalten (N. Luhmann). Dieser Sichtweise stehen institutionenkritische Richtungen der Soziologie gegenüber, die auf eine Analyse des repressiven Charakters sozialer Institutionen abstellen. J. Habermas sieht in ihnen ein Instrumentar, mit dem partikulare Interessenlagen der Herrschenden stabilisiert werden können und die Aushandlung der allgemeinen Konsensfähigkeit der von Institutionen ausgehenden Handlungsnormierungen verhindert wird.

Notwendigkeit und Grenzen religiöser und kirchlicher Institutionen

Viele religiöse Gemeinschaften erleben ihre Gründungsphase als einen charismatischen Aufbruch, dessen Vitalität in der Folgezeit bzw. nach dem Tod einer Gründerfigur zu erlahmen droht. Religiöse Institutionen (Kulte, Riten, hl. Schriften, Amtsträger) übernehmen dann die Aufgabe der Tradition bzw. Bewahrung und Vergegenwärtigung der Impulse aus der normativen Ursprungszeit. Jedoch kann gerade diese Traditionsbildung auch zu einer Sklerose des religiösen Charismas führen. Die angesichts sozialen und religiösen Wandels stets nötige Überprüfung des Institutionellen muss sich in Chris-

tentum und Kirche orientieren an der Dialektik einer stets zeitgemäßen Auslegung der christlichen Botschaft und der Sicherung ihrer wirkungsgeschichtlichen Kontinuität. Der Vorrang gilt der inhaltlichen Weitergabe des Evangeliums. Es ist das Verdienst vieler geistlicher Aufbrüche von Christen in der Kirche, in Vergangenheit und Gegenwart (und zuweilen auch gegen den Widerstand kirchlicher Führungseliten) daran erinnert zu haben. Nicht der Selbstbehauptungswille von Disziplin und Dogma, Lehramt und Kirchenrecht, sondern ihr Dienst an der Einheit und Identität der Glaubenden ist das Kriterium evangeliumsgemäßer kirchlicher Institutionen.

Neureligiöse Bewegungen und religiöse Sondergemeinschaften

Im Bereich der religiösen Gemeinschaften und Weltanschauungen herrscht eine große Bandbreite der Einstellung zum Thema Institution, wobei oft dem für die Sozialwissenschaften beschriebenen Spektrum analoge Denkfiguren wiederkehren: Traditionalistische Kreise aus dem katholischen Bereich (z. B. die Priesterbruderschaft Pius X.) insistieren auf der Unveränderbarkeit kirchlicher Institutionen (z. B. Messliturgie), da nur dadurch der christliche Glaube vor modernistischer Umdeutung und subjektiver Willkür bei der Glaubenspraxis bewahrt bleibe. Hier wird das Institutionelle soziologisch auf seine sozialintegrative und identitätsbewahrende Funktion hin eingeführt. Seine geschichtliche Kontingenz bleibt ausgeblendet, indem man es theologisch als Bollwerk gegen jede schwärmerische Charismatik, innerkirchlichen Pluralismus und säkularen Zeitgeist überhöht. Eine diametral entgegengesetzte Haltung ist etwa bei der Freireligiösen Bewegung anzutreffen, die jegliche Dogmatisierung einer Weltanschauung als Einengung der Freiheit des menschlichen Geistes strikt ablehnt und für eine völlige Aufhebung aller Bindungen zwischen Staat und Religion bzw. Kirche eintritt. Institutionenkritische Spitzen weisen auch eine Reihe von Freikirchen auf, sofern man dort im Interesse der „Freiheit eines Christenmenschen“ auf einen Abbau des formal-institutionellen Charakters des Gemeindelebens bzw. kirchlichen Handelns dringt. Hier wird das Bild einer geschwis-

serlichen Glaubensgemeinschaft entworfen, das allein dem Vorbild der Urgemeinde gerecht werden könne. Die Berufung auf das Urchristentum kann allerdings auch zu historisch und theologisch unhaltbaren Institutionalisierungen führen, wenn etwa die Neuapostolische Kirche für ihre Amtsträger die Weiterführung des Apostelamtes beansprucht und in der Person des „Stammapostels“ einen exklusiven Repräsentanten des Heilswerks Christi sieht.

Die New-Age-Bewegung hat sich in den 1980er Jahren teilweise in der Sozialform des „Netzwerkes“ organisiert, die mit herkömmlichen sozialen Institutionen und Partizipationsformen kontrastiert. Es handelt sich hierbei um lockere Zusammenschlüsse autonomer, lokaler Vereinigungen mit dezentraler Verteilung von Autorität und Verantwortung. In der Abkehr von starren Großstrukturen und bürokratischer Verwaltung wird für Basisdemokratie, Mitbestimmung, für den Vorrang der Beziehung vor der Funktion, für Flexibilität, Selbstorganisation und freie Gegenseitigkeit optiert. Die Sozialgestalt, die zahlreiche Ausformungen neuer Religiosität und Spiritualität seit den 1990er Jahren bestimmt, zeigt sich immer weniger in festen Gruppenbildungen, sondern in Form besonderer „Szenen“, deren charakteristischen Merkmale sind: offene Zugangsbedingungen, zeitlich befristete Zugehörigkeiten, keine vereinshaften Strukturen, „eventorientierte“ Zusammentreffen, ideologisch niederschwellige Teilnahmebedingungen (z. B. Meditations-, Psycho-, Esoterik-Szene). Diesem Phänomen entspricht ein synkretistisch geprägter Religions- bzw. Spiritualitätstyp, der dogmatische Festlegungen scheut und auf unmittelbare (individuelle) religiöse Erfahrung setzt. Hier erfolgt eine Anpassung an moderne Prozesse der Individualisierung und Pluralisierung kultureller Sinnwelten, und zugleich artikuliert sich der Protest gegen religiöse Dogmatismen bzw. Fundamentalismen, die ein genormtes Verhalten bzw. eine umfassende Hingabe ihrer Mitglieder an religiöse Inhalte und Führungsansprüche erwarten.

Der Fortbestand jeder religiösen Idee und ihre öffentliche Wirksamkeit sind unter den Bedingungen komplexer Gesellschaften jedoch an die Möglichkeit sozialer Organisation und Institutionalisierung gebunden. Nur so ist auch auf

gesamtgesellschaftlicher Ebene ihre Präsenz zu sichern.

Literatur: *K.-F. Daiber*, Religion unter den Bedingungen der Moderne, Marburg 1995; *Th. F. Dea*, Die fünf Dilemmas der Institutionalisierung der Religion, in: *F. Fürstenberg* (Hg.), Religionssoziologie, Neuwied 1970, 231–237; *M. N. Ebertz*, Erosion der Gnadenanstalt?, Frankfurt 1998; *K. Gabriel* (Hg.), Religiöse Individualisierung oder Säkularisierung?, Gütersloh 1996; *G. Göhler* (Hg.), Institutionenwandel, Wiesbaden 1997; *H.-J. Höhn*, Kirche und kommunikatives Handeln, Frankfurt 1985; *ders.*, Zerstreuungen. Religion zwischen Sinnsuche und Erlebnismarkt, Düsseldorf 1998; *M. Kehl*, Kirche als Institution, in: *W. Kern* u. a. (Hg.), Handbuch der Fundamentaltheologie III, Freiburg 1987, 129–145; *G. Kehrer*, Organisierte Religion, Stuttgart 1982.

HANS-JOACHIM HÖHN